

MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 1 „Nagelspitz-/Breitensteinstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Schliersee hat am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst das Grundstück FINr. 1622/3 innerhalb des bestehenden Geltungsbereichs. Es gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.11.2023.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Nagelspitz-/Breitensteinstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus des Marktes Schliersee, Rathausstraße 1, Zimmer 17 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden demnach unbeachtlich

1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach
3. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.



(Siegel)

Markt Schliersee

Schliersee, den 03.01.2024


Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 04.01.2024

Die Änderung des Bebauungsplanes

Abgenommen am

ist somit am 04.01.2024 in Kraft getreten.

04. JAN. 2024
Datum


Schnitzenbaumer, 1. Bürgermeister